

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Datum: 03.04.2019

Ort: Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 15:01 Uhr - 18:31 Uhr

stellvertretender Herr Bürgermeister Schulze

Vorsitzender:

Beschlussfähigkeit

Soll:	60	Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin
Ist:	44	Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr René Deschner	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	dienstlich
Herr Alexander Dierks	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	dienstlich
Herr Michael John	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	
Herr Dr. Roland Katzer	fraktionslos	privat
Herr Christian Kempe	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	privat
Herr Martin Kohlmann	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	
Herr Andreas Lang	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	dienstlich
Herr Andreas Marschner	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	dienstlich
Herr Falk Müller	fraktionslos	privat
Frau Peggy Schellenberger	SPD-Fraktion	privat
Herr Prof. Andreas Schmalfuß	fraktionslos	
Herr Tobias Tannenhauer	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	dienstlich
Herr Gordon Tillmann	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	
Herr Karl-Friedrich Zais	Fraktion DIE LINKE	privat
Frau Petra Zais	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	privat

Verspätetes Erscheinen

Herr Axel Brückom	SPD-Fraktion	16:20 Uhr, TOP 7.20, dienstlich
-------------------	--------------	------------------------------------

Vorzeitiges Verlassen

Frau Solveig Kempe	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	17:45 Uhr, TOP 9.3
Frau Katrin Köhler	fraktionslos	18:20 Uhr, TOP 9.12, privat
Frau Almut Friederike Patt	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	18:11 Uhr, TOP 9.12
Frau Ines Saborowski	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	16:36 Uhr, TOP 8.3, dienstlich
Herr Winfried Wenzel	Ratsfraktion Pro Chemnitz	17:45 Uhr, TOP 9.3, privat

beratend Teilnehmende

Ralph Burghart	Bürgermeister Dezernat 5
Frau Etelka Kobuß	Ausländerbeauftragte
Herr Michael Stötzer	Bürgermeister Dezernat 6

Gäste

Herr Christian Wolf	Geschäftsführer Waldorfschulverein e.V., Trägerverein der Bürgerplattform	TOP 7.3
Frau Kerstin Pätzold	Mitglied Gemeinsam für Glösa e.V., Ansprechpartnerin für die Bürgerplattform	TOP 7.3

Bedienstete der Stadtverwaltung

Herr Bernd Gregorzyk	Amtsleiter Amt 66
Frau Angelika Härtel	Amtsleiterin Amt 20
Herr Albert Lonsdorfer	Amtsleiter Amt 30
Frau Claudia Roschig	Sachbearbeiterin Abt. 15.4
Frau Ramona Seidel	amt. Abteilungsleiterin Abt. 15.4
Frau Katja Uhlemann	Amtsleiterin Amt 15
Herr Ingo Ulbricht	Abteilungsleiter Abt. 14.3
Frau Ines Vorsatz	Koordinatorin LAP D3

Fraktionsangestellte

Herr Eduard Jenke	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Herr Stefan Kraatz	SPD-Fraktion
Frau Susann Mäder	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr René Mann	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Frau Anja Schale	Fraktion DIE LINKE

Schriftführerin

Frau Juliane Rau	Sachbearbeiterin Abt. 15.4
------------------	----------------------------

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Herr Bürgermeister Schulze eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Die Beschlussvorlage B-069/2019 (Tagesordnungspunkt 7.16) wird von der Tagesordnung abgesetzt, da es noch Klärungsbedarf gibt. Des Weiteren wird vom Einreicher Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP der Beschlussantrag BA-009/2019 (TOP 9.2) zurückgezogen. Die Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP wird mittels Änderung des Einreichers bei dem gemeinsamen Beschlussantrag BA-004/2019 als Einreicher ergänzt.

Herr Stadtrat Fritzsche (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) beantragt, dass der Tagesordnungspunkt 9.8 vor dem Tagesordnungspunkt 7.14 behandelt wird.

Frau Stadträtin Pester (Fraktions DIE LINKE) sagt im Namen der Fraktion DIE LINKE, dass sie dem Antrag zur Änderung der Tagesordnung nicht zustimmen werden, da kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Erzieherausbildung und der Elternbeiträge besteht.

Herr Stadtrat Füsslein (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) weist darauf hin, dass somit eine Paketlösung hervorgebracht werden könne.

Abstimmung über den Antrag zur Änderung der Tagesordnung

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(13 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen,
2 Stimmenthaltungen)**

Die Tagesordnung ist mit den benannten Änderungen bestätigt.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich - vom 06.03.2019
-

Es liegen keine Einwendungen zur Niederschrift vor. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

- 4 Bekanntgabe des Beschlusses aus der Sitzung des Stadtrates - nichtöffentlich - vom 06.03.2019
-

Der Stadtrat wählte mit Beschluss B-046/2019 Herrn Roger Rabenhold als Amtsleiter des Sportamtes.

- 5 Informationen der Oberbürgermeisterin
-

Herr Bürgermeister Schulze informiert zu Beginn zu den Konsequenzen, welche bezüglich der Ereignisse am 09.03.2019 im CFC-Stadion gezogen wurden. Die Stadt Chemnitz stehe ebenso wie der CFC in der Pflicht, hinsichtlich der Ereignisse klar Haltung zu zeigen. Wichtig sei, die Hintergründe, Verbindungen und Strukturen für das Geschehen zu kennen. Frau Oberbürgermeisterin Ludwig habe gemeinsam mit dem Präsidenten des Stadtsportbundes ein Treffen mit der Mannschaft des CFC sowie des Nachwuchsleistungszentrums vereinbart und wird ebenso mit dem DFB und den Sicherheitsbehörden in Verbindung treten. Herr Bürgermeister Schulze und Herr Bürgermeister Burghart werden mit allen Chemnitzer Fußballvereinen sprechen. Ziel sei, dass Fußball ein Ort fairen Wettstreits und gelebter Werte ist.

Zur Partnerstädtekonferenz am 10.04. - 11.04.2019 werden Delegationen aus neun Ländern in der Stadt Chemnitz begrüßt. Zu diesen gehören Düsseldorf, Ljubljana, Lodz, Manchester, Mulhouse, Tampere, Timbuktu, Usti nad Labem und Wolgograd. In erster Linie wird ein Austausch zur Stadtentwicklung, Kultur und Kulturhauptstadtbewerbung erfolgen, denn Deutschland und Slowenien entsenden im Jahr 2025 jeweils europäische Kulturhauptstädte. Für das Jahr 2026 hat sich unter anderem die Stadt Tampere beworben. Zur Partnerstädtekonferenz wird die Ehrenbürgerin Katharina Witt anwesend sein. Bezüglich der Organisation der Konferenz berichtet er, dass die Auszubildenden der Stadtverwaltung Chemnitz helfen. Außerdem wird vom 10.04. bis 13.04.2019 das EUROCITIES Kulturforum in der Chemnitzer Stadthalle stattfinden, bei welchem Vertreter aus 58 Städten Europas zu Gast sind. Das Forum wird sich u. a. der Entwicklung kultureller Profile und neuen Modellen für den Betrieb kultureller Einrichtungen widmen.

Herr Bürgermeister Schulze informiert über den am 06.04.2019 stattfindenden fünften Bürgerdialog „Im Gespräch bleiben“ von 11:00 bis 13:00 Uhr im Tietz zum

Thema Bau. Herr Bürgermeister Stötzer sowie der Amtsleiter des Schulamtes Herr Meyer werden die Anfragen der Bürgerinnen und Bürger zu Verkehrsplanungsschwerpunkten, Tiefbaumaßnahmen, Stadtgrünentwicklung und Freizeiteinrichtungen sowie Schulbaumaßnahmen beantworten. Zudem findet am 25.04.2019 eine Sicherheitskonferenz des Kriminalpräventiven Rats im Haus Kraftwerk statt, bei der unter anderem Herr Bürgermeister Runkel, Vertreter der Polizei und des Ordnungsamtes anwesend sein werden.

6 Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass

Frau Stadträtin Schaper (Fraktion DIE LINKE) dankt Herrn Bürgermeister Schulze für seine Ausführungen zu den Ereignissen. Die Serie negativer Schlagzeilen bezüglich Chemnitz will nicht abreißen. Es wird vermehrt ein Bild von Chemnitz transportiert, welches Chemnitz im falschen Licht erscheinen lässt und nicht die Ansichten der Mehrzahl der Chemnitzer Bürgerinnen und Bürger widerspiegelt. Man müsse sich die Frage stellen, wie aktiv Chemnitz im Kampf gegen Rechts ist. Menschenverachtenden Ansichten dürfe man keinen Raum geben. Daher schlägt sie vor, dass alle Demokratinnen und Demokraten parteiübergreifend mit der Zivilgesellschaft Hand in Hand Ideen entwickeln müsse, wie man dem derzeitigen Trend entgegenwirken könne. Eine leistungsfähige Wirtschaft, olympische Erfolge im Sport, eine aufstrebende Basketballmannschaft, Kunst und Kultur, erstklassige Medizin und universitäre Bildung sind nur einige Bereiche, die Chemnitz tatsächlich ausmachen.

Herr Stadtrat Wenzel (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) äußert seine Bereitschaft, seine Erfahrungen der Integration darzulegen, da er selbst Flüchtling aus Ostpreußen gewesen sei. Die Flüchtlinge seien stets bemüht gewesen, sich bei der Integration mit ihren Fähigkeiten einzubringen. Jeder Einzelne müsse sich Achtung und Anerkennung verdienen. Die Fremden haben sich nach den Einheimischen zu richten, sonst könne eine Integration nicht erfolgreich stattfinden. Frau Oberbürgermeisterin Ludwig müsse ihre Möglichkeiten nutzen, um abgelehnte und kriminelle Asylbewerber in ihre Heimatländer abzuschieben. Er sagt, dass seit dem Jahr 2015 einiges schief gelaufen sei und es ausreichen würde, wenn man vorhandene Gesetze vollumfänglich nutzen würde.

Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ist ebenso schockiert über die Ereignisse der vergangenen Wochen. Lediglich einen Monat vor dem Stadtratsbeschluss für die Pachtminderung des CFC-Stadions habe der Insolvenzverwalter den CFC als Bollwerk gegen Rechtsradikalismus und Rassismus bezeichnet. Vielmehr sollten in dem Schreiben gegenüber dem Chemnitzer Stadtrat wohl eher weitere Erleichterungen für den Verein überzeugen. Er stellt sich die Frage, weshalb rechtsradikale Gruppierungen nur als Gruppe und nicht als einzelne Person Stadionverbot erteilt bekommen. **Herr Stadtrat Lehmann** ist der Auffassung, dass nur die demokratische Stadtgesellschaft das Bollwerk darstellen könne. Derzeit werde noch zu viel toleriert und zu häufig weggeschaut. Chemnitz hat ein großes Problem, welches nur mit Hilfe von Bund und Land behoben werden könne. Die Ereignisse könnten sich ebenso negativ auf die kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklungen auswirken.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) verweist auf die kürzlich positiven Nachrichten aus Chemnitz zum beitragsfreien Vorschuljahr oder auch zur Eröffnung der Kunstturnhalle sowie zum Start des Breitbandausbaus und zum ersten Spatenstich für die neue Kindertagesstätte in Reichenhain.

Diese positiven Ereignisse rücken häufig in den Hintergrund, da es Personen gibt,

welche die Bedeutung von Gemeinsinn und Stadtgesellschaft nicht verstehen. Die Mobilisierung rechtsextremer Kräfte werde ausgerechnet am Kindertag ausgetragen, sowie eine Maikundgebung einer Partei angekündigt, welche sich bisher eher weniger mit Arbeitnehmerrechten beschäftigt habe. Diese realen Bilder aus Chemnitz sind unangenehm und diese wollen nicht gesehen werden. Vor allem in den nächsten Wochen habe man ausreichend Platz Gesicht zu zeigen und zu verdeutlichen, dass die Stadt Chemnitz nicht anders dargestellt wird wie sie tatsächlich ist.

7 Beschlussvorlagen

- 7.1 Ausscheiden des Stadtrates Herr Michael John aus dem Stadtrat der Stadt Chemnitz sowie Feststellung des Nichteintritts des Nachrücker Herrn Jörg Rothe und Nachrücken einer Ersatzperson
Vorlage: B-107/2019 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
-

Abstimmung über das Ausscheiden von Herrn Stadtrat John

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(44 Ja-Stimmen)**

Herr Bürgermeister Schulze erklärt, dass über das Nichteintreten vom Nachrücker Herrn Rothe nicht abgestimmt wird. Er hat seine Wählbarkeit verloren, da er nicht mehr in Chemnitz wohnhaft ist.

Herr Bürgermeister Schulze gibt bekannt, dass nunmehr Frau Wehr in den Stadtrat der Stadt Chemnitz nachrückt und verpflichtet sie auf der Grundlage des § 35 Abs. 1 SächsGemO auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Beschluss B-107/2019

1. Der Stadtrat stimmt dem Ausscheiden von Herrn Michael John aus dem Stadtrat der Stadt Chemnitz aus wichtigem Grund entsprechend § 18 SächsGemO zu.
 2. Der Stadtrat stellt den Nichteintritt in den Stadtrat der Stadt Chemnitz von Herrn Jörg Rothe auf Grund des Verlustes der Wählbarkeit nach § 31 Absatz 1 SächsGemO fest.
- 7.2 Wahl und Entsendung von Vertretern der Stadt Chemnitz zur 40. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 4. bis 6. Juni 2019 in Dortmund
Vorlage: B-073/2019 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
-

Es wurde ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ausgereicht.

Es besteht kein Handlungsbedarf.

Beschluss B-073/2019

1. Der Stadtrat hebt die Entsendung von Herrn Leistner und Herrn Gintschel zur 40. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages auf.
2. Der Stadtrat einigt sich auf der Basis von Vorschlägen der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP und SPD-Fraktion auf Herrn Stadtrat Kempe und Frau Stadträtin Dr. Becherer und entsendet diese zur 40. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 4. bis 6. Juni 2019 in Dortmund.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(43 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**

- 7.3 Anerkennung der Bürgerplattform Chemnitz Nord
Vorlage: B-096/2019 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
-

Herr Bürgermeister Schulze bringt eine mündliche Änderung der Verwaltung bezüglich des genannten Haushaltsvorbehaltes im Beschlusspunkt 1 ein, da der Haushalt bereits bestätigt ist.

Beschluss B-096/2019

Der Stadtrat beschließt,

1. die Bürgerplattform Nord für die Stadtteile Borna-Heinersdorf, Glösa-Draisdorf und Furth als Beteiligungsstruktur durch den Trägerverein Waldorfschulverein Chemnitz e.V., Sandstraße 102, 09114 Chemnitz ab 01.04.2019 anzuerkennen und zu fördern.
2. der Bürgerplattform auf der Grundlage des Beschlusses B-016/2018 ein Verwaltungs- und ein Bürgerbudget für die Organisationskosten und für kleine Vorhaben, die der Stadtgebietsentwicklung dienen, zu zahlen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(37 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen,
4 Stimmenthaltungen)**

- 7.4 Abberufung sowie daraus resultierende Bestellung neuer stimmberechtigter Mitglieder und Stellvertreter des Sozialausschusses der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-119/2019 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt15
-

Abstimmung über Beschlusspunkt 1 – Abberufung der bisherigen Ausschussmitglieder

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(41 Ja-Stimmen)**

Es erfolgt keine Einigung. Somit besteht als nächstes die Möglichkeit des Benennungsverfahrens.

Abstimmung über die Ausschussbesetzung nach dem Benennungsverfahren

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(38 Ja-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen)**

Beschluss B-119/2019

1. Der Stadtrat beruft die stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter des Sozialausschusses ab.

2. Da unter Beschlusspunkt 2.1 keine Einigung erfolgt, beschließt der Stadtrat die Zusammensetzung des Sozialausschusses im Benennungsverfahren nach § 42 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO entsprechend dem nach dem D`Hondtschen Höchstzahlverfahren ermittelten Stärkeverhältnis.

Die 13 Plätze verteilen sich wie folgt:

Fraktionen	Anzahl der Sitze für Mitglieder	Anzahl der Sitze für Reihenfolgestellvertreter
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	4	4
Fraktion DIE LINKE	4	4
SPD-Fraktion	3	3
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	1	1
Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	1	1

Entsprechend der namentlichen Benennung durch die Fraktionen setzt sich der Ausschuss wie folgt zusammen:

Fraktionen	Mitglieder	Reihenfolgestellvertreter
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	Solveig Kempe Michael Walter Dr. Alexander Haentjens Gordon Tillmann	Ines Saborowski Christian Kempe René Deschner Falk Ulbrich
Fraktion DIE LINKE	Angela Müller Thiemo Kirmse Susanne Schaper Hans-Joachim Siegel	Hubert Gintschel Sabine Pester Dietmar Berger Dagmar Weidauer
SPD-Fraktion	Dr. Heidemarie Becherer Thomas Uhl Jörg Vieweg	Maik Otto Cornelia Knorr Peggy Schellenberger
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Christin Furtenbacher	Tobias Tannenhauer
Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	Joachim Zschocke	Winfried Wenzel

- 7.5 Abberufung sowie daraus resultierende Bestellung neuer stimmberechtigter Mitglieder und Stellvertreter des Schul- und Sportausschusses der Stadt Chemnitz
 Vorlage: B-120/2019 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
-

Abstimmung über Beschlusspunkt 1 – Abberufung der bisherigen Ausschussmitglieder

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
 (42 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

Es erfolgt keine Einigung. Somit besteht als nächstes die Möglichkeit des Benennungsverfahrens.

Abstimmung über die Ausschussbesetzung nach dem Benennungsverfahren

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
 (39 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,
 4 Stimmenthaltungen)**

Beschluss B-120/2019

1. Der Stadtrat beruft die stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter des Schul- und Sportausschusses ab.
2. Da unter Beschlusspunkt 2.1 keine Einigung erfolgt, beschließt der Stadtrat die Zusammensetzung des Schul- und Sportausschusses im Benennungsverfahren nach § 42 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO entsprechend dem nach dem D`Hondtschen Höchstzahlverfahren ermittelten Stärkeverhältnis.

Die 13 Plätze verteilen sich wie folgt:

Fraktionen	Anzahl der Sitze für Mitglieder	Anzahl der Sitze für Reihenfolgestellvertreter
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	4	4
Fraktion DIE LINKE	4	4
SPD-Fraktion	3	3
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	1	1
Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	1	1

Entsprechend der namentlichen Benennung durch die Fraktionen setzt sich der Ausschuss wie folgt zusammen:

Fraktionen	Mitglieder	Reihenfolgestellvertreter
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	Almut Patt Gordon Tillmann Jürgen Leistner Solveig Kempe	Wolfgang Höhnel Dr. Alexander Haentjens Alexander Dierks Falk Ulbrich
Fraktion DIE LINKE	Angela Müller Heiko Schinkitz Hans-Joachim Siegel Karl-Friedrich Zais	Dr. Peter Neubert Sabine Pester Susanne Schaper Dagmar Weidauer
SPD-Fraktion	Cornelia Knorr Jörg Vieweg Peggy Schellenberger	Axel Brückom Ulf Kallscheidt Thomas Uhl
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Tobias Tannenhauer	Petra Zais
Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	Mike Hetze	Martin Kohlmann

- 7.6 Abberufung sowie daraus resultierende Bestellung neuer stimmberechtigter Mitglieder und Stellvertreter des Betriebsausschusses der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-121/2019 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
-

Abstimmung über Beschlusspunkt 1 – Abberufung der bisherigen Ausschussmitglieder

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(42 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

Es erfolgt keine Einigung. Somit besteht als nächstes die Möglichkeit des Benennungsverfahrens.

Abstimmung über die Ausschussbesetzung nach dem Benennungsverfahren

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(39 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,
4 Stimmenthaltungen)**

Beschluss B-121/2019

1. Der Stadtrat beruft die stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter des Betriebsausschusses ab.
2. Da unter Beschlusspunkt 2.1 keine Einigung erfolgt, beschließt der Stadtrat die Zusammensetzung des Betriebsausschusses im Benennungsverfahren nach § 42 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO entsprechend dem nach dem D`Hondtschen Höchstzahlverfahren ermittelten Stärkeverhältnis.

Die 13 Plätze verteilen sich wie folgt:

Fraktionen	Anzahl der Sitze für Mitglieder	Anzahl der Sitze für Reihenfolgestellvertreter
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	4	4
Fraktion DIE LINKE	4	4
SPD-Fraktion	3	3
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	1	1
Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	1	1

Entsprechend der namentlichen Benennung durch die Fraktionen setzt sich der Ausschuss wie folgt zusammen:

Fraktionen	Mitglieder	Reihenfolgestellvertreter
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	Jürgen Leistner Andreas Marschner Christian Kempe Dr. Dieter Füsslein	Tino Fritzsche René Deschner Dr. Alexander Haentjens Gordon Tillmann
Fraktion DIE LINKE	Dr. Peter Neubert Thomas Scherzberg Kai Tietze Karl-Friedrich Zais	Dietmar Berger Susanne Schaper Hans-Joachim Siegel Dagmar Weidauer
SPD-Fraktion	Dr. Heidemarie Becherer Axel Brückom Jörg Vieweg	Ulf Kallscheidt Detlef Müller Michael Wirth
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Bernhard Herrmann	Tobias Tannenhauer
Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	Winfried Wenzel	Mike Hetze

- 7.7 Abberufung sowie daraus resultierende Bestellung neuer stimmberechtigter Mitglieder und Stellvertreter des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-123/2019 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15

Abstimmung über Beschlusspunkt 1 – Abberufung der bisherigen Ausschussmitglieder

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(40 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

Es erfolgt keine Einigung. Somit besteht als nächstes die Möglichkeit des Benennungsverfahrens.

Abstimmung über die Ausschussbesetzung nach dem Benennungsverfahren

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(38 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,
4 Stimmenthaltungen)**

Beschluss B-123/2019

1. Der Stadtrat beruft die stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses ab.
2. Da unter Beschlusspunkt 2.1 keine Einigung erfolgt, beschließt der Stadtrat die Zusammensetzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses im Benennungsverfahren nach § 42 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO entsprechend dem nach dem D`Hondtschen Höchstzahlverfahren ermittelten Stärkeverhältnis.

Die 13 Plätze verteilen sich wie folgt:

Fraktionen	Anzahl der Sitze für Mitglieder	Anzahl der Sitze für Reihenfolgestellvertreter
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	4	4
Fraktion DIE LINKE	4	4
SPD-Fraktion	3	3
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	1	1
Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	1	1

Entsprechend der namentlichen Benennung durch die Fraktionen setzt sich der Ausschuss wie folgt zusammen:

Fraktionen	Mitglieder	Reihenfolgestellvertreter
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	Tino Fritzsche Falk Ulbrich Jürgen Leistner Dr. Dieter Füsslein	Andreas Marschner Christian Kempe Michael Walter Gordon Tillmann
Fraktion DIE LINKE	Dietmar Berger Thomas Scherzberg Heiko Schinkitz Kai Tietze	Hubert Gintchel Dr. Peter Neubert Thiemo Kirmse Dagmar Weidauer
SPD-Fraktion	Jacqueline Drechsler Detlef Müller Ulf Kallscheidt	Jörg Vieweg Maik Otto Eckehard Bauer
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Bernhard Herrmann	Tobias Tannenhauer
Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	Joachim Zschocke	Winfried Wenzel

- 7.8 Abberufung sowie daraus resultierende Bestellung neuer stimmberechtigter Mitglieder und Stellvertreter des Kulturausschusses der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-124/2019 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15

Abstimmung über Beschlusspunkt 1 – Abberufung der bisherigen Ausschussmitglieder

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(42 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

Es erfolgt keine Einigung. Somit besteht als nächstes die Möglichkeit des Benennungsverfahrens.

Abstimmung über die Ausschussbesetzung nach dem Benennungsverfahren

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(37 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,
4 Stimmenthaltungen)**

Beschluss B-124/2019

1. Der Stadtrat beruft die stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter des Kulturausschusses ab.
2. Da unter Beschlusspunkt 2.1 keine Einigung erfolgt, beschließt der Stadtrat die Zusammensetzung des Kulturausschusses im Benennungsverfahren nach § 42 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO entsprechend dem nach dem D`Hondtschen Höchstzahlverfahren ermittelten Stärkeverhältnis.

Die 13 Plätze verteilen sich wie folgt:

Fraktionen	Anzahl der Sitze für Mitglieder	Anzahl der Sitze für Reihenfolgestellvertreter
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	4	4
Fraktion DIE LINKE	4	4
SPD-Fraktion	3	3
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	1	1
Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	1	1

Entsprechend der namentlichen Benennung durch die Fraktionen setzt sich der Ausschuss wie folgt zusammen:

Fraktionen	Mitglieder	Reihenfolgestellvertreter
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	Almut Patt Jürgen Leistner Dr. Alexander Haentjens René Deschner	Falk Ulbrich Solveig Kempe Dr. Dieter Füsslein Ines Saborowski
Fraktion DIE LINKE	Jörg Hopperdietzel Hubert Gintschel Kai Tietze Dagmar Weidauer	Dietmar Berger Thiemo Kirmse Thomas Scherzberg Karl-Friedrich Zais
SPD-Fraktion	Ulf Kallscheidt Cornelia Knorr Eckehard Bauer	Detlef Müller Jacqueline Drechsler Peggy Schellenberger
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Thomas Lehmann	Petra Zais
Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	Joachim Zschocke	Mike Hetze

- 7.9 Abberufung sowie daraus resultierende Bestellung neuer stimmberechtigter Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungs- und Finanzausschusses der Stadt Chemnitz
 Vorlage: B-125/2019 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
-

Abstimmung über Beschlusspunkt 1 – Abberufung der bisherigen Ausschussmitglieder

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
 (42 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

Es erfolgt keine Einigung. Somit besteht als nächstes die Möglichkeit des Benennungsverfahrens.

Abstimmung über die Ausschussbesetzung nach dem Benennungsverfahren

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
 (38 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,
 4 Stimmenthaltungen)**

Beschluss B-125/2019

1. Der Stadtrat beruft die stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungs- und Finanzausschusses ab.
2. Da unter Beschlusspunkt 2.1 keine Einigung erfolgt, beschließt der Stadtrat die Zusammensetzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses im Benennungsverfahren nach § 42 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO entsprechend dem nach dem D`Hondtschen Höchstzahlverfahren ermittelten Stärkeverhältnis.

Die 13 Plätze verteilen sich wie folgt:

Fraktionen	Anzahl der Sitze für Mitglieder	Anzahl der Sitze für Reihenfolgestellvertreter
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	4	4
Fraktion DIE LINKE	4	4
SPD-Fraktion	3	3
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	1	1
Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	1	1

Entsprechend der namentlichen Benennung durch die Fraktionen setzt sich der Ausschuss wie folgt zusammen:

Fraktionen	Mitglieder	Reihenfolgestellvertreter
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	Tino Fritzsche Michael Walter Ines Saborowski Dr. Dieter Füsslein	Christian Kempe René Deschner Andreas Marschner Gordon Tillmann
Fraktion DIE LINKE	Dietmar Berger Hubert Gintschel Dr. Peter Neubert Susanne Schaper	Dr. Eberhard Langer Sabine Pester Thomas Scherzberg Heiko Schinkitz
SPD-Fraktion	Detlef Müller Jacqueline Drechsler Michael Wirth	Cornelia Knorr Axel Brückom Dr. Heidemarie Becherer
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Petra Zais	Thomas Lehmann
Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	Martin Kohlmann	Winfried Wenzel

- 7.10 Abberufung sowie daraus resultierende Bestellung neuer stimmberechtigter Stadtratsmitglieder und deren persönlichen Stellvertreter des Jugendhilfeausschusses der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-144/2019 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15

Abstimmung über Beschlusspunkt 1 - Abberufung der stimmberechtigten Stadtratsmitglieder

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(41 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

Wahl zu Beschlusspunkt 2

Es erfolgt keine Einigung. Es findet Verhältniswahl statt.

Als Wahlkommission werden Frau Schale, Herr Mann sowie als Schriftführerin Frau Bunkowski bestimmt.

Wahlhandlung

Wahlergebnis:

anwesende Stimmberechtigte: 45
abgegebene Stimmen: 45

davon

gültige Stimmen: 45
ungültige Stimmen: 0

Es sind 8 Plätze zu besetzen.

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Wahlvorschlag 1 Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	11
Wahlvorschlag 2 Fraktion DIE LINKE	14
Wahlvorschlag 3 SPD-Fraktion	10
Wahlvorschlag 4 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6
Wahlvorschlag 5 Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	4

Somit sind gewählt

Mitglieder:

Alexander Dierks
 Dr. Alexander Haentjens
 Sabine Pester
 Jörg Hopperdietzel
 Jacqueline Drechsler
 Maik Otto
 Christin Furtenbacher
 Mike Hetze

persönliche Stellvertreter:

Almut Patt
 Michael Walter
 Kai Tietze
 Dagmar Weidauer
 Peggy Schellenberger
 Axel Brückom
 Thomas Lehmann
 Winfried Wenzel

Beschluss B-144/2019

1. Der Stadtrat beruft die stimmberechtigten Stadtratsmitglieder und deren persönlichen Stellvertreter des Jugendhilfeausschusses der Stadt Chemnitz ab.
2. Da unter Beschlusspunkt 2.1 keine Einigung erfolgt, werden durch Verhältnisswahl nach § 42 Abs. 2 SächsGemO entsprechend dem Sitzzuteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer folgende stimmberechtigte Stadtratsmitglieder und deren persönliche Stellvertreter für die 8 zu besetzenden Plätze gewählt:

Mitglieder:

Alexander Dierks
 Dr. Alexander Haentjens
 Sabine Pester
 Jörg Hopperdietzel
 Jacqueline Drechsler
 Maik Otto
 Christin Furtenbacher
 Mike Hetze

persönliche Stellvertreter:

Almut Patt
 Michael Walter
 Kai Tietze
 Dagmar Weidauer
 Peggy Schellenberger
 Axel Brückom
 Thomas Lehmann
 Winfried Wenze

- 7.11 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden
 Vorlage: B-057/2019 Einreicher: Dezernat 3/Amt 30
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-057/2019

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden gemäß Anlage 1, Seiten 1 und 2 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(42 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

- 7.12 Entgelt- und gebührenfreie Flächennutzungen in der Chemnitzer Innenstadt im Zeitraum 01.01.2019 bis 31.10.2019
Vorlage: B-100/2019 Einreicher: Dezernat 3/Amt 32
-

Es wurde ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausgereicht.

Herr Stadtrat Berger (Fraktion DIE LINKE) sagt, dass die Fraktionen ihren Änderungsantrag zurücknehmen werden und kündigt für die nächste Sitzung des Stadtrates diesbezüglich einen Beschlussantrag an.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein bringt im Namen der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP mündlich einen Änderungsantrag ein, bei welchem der Hartmannplatz zum näher bezeichneten Gebiet hinzugefügt werden soll.

Herr Lonsdorfer (Amtsleiter Amt 30) erklärt, dass im Beschlussgegenstand die Chemnitzer Innenstadt genannt wird und der Hartmannplatz nicht Bestandteil dieses Bereiches ist.

Herr Bürgermeister Schulze schlägt der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP vor, der Fraktion DIE LINKE zu folgen und einen Beschlussantrag für die nächste Sitzung des Stadtrates einzubringen.

Frau Stadträtin Furtenbacher (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt, nach welchen Kriterien das näher bezeichnete Gebiet festgelegt wurde und weshalb der Brühl und die Reitbahnstraße nicht mit eingebunden seien, da diese ebenso das städtebauliche Ziel der Belebung verfolgen.

Frau Barth (Abteilungsleiterin Abt. 32.3) sagt, dass das Gebiet im ehemaligen Beschluss B-165/2007 begründet wurde und die Verwaltung sich auf die seltenen Ereignisse beschränkt habe, zu welchen der Brühl und die Reitbahnstraße nicht gehören.

Herr Stadtrat Faßmann (Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN) möchte wissen, welche Veranstaltungen konkret abgesagt werden.

Herr Stadtrat Vieweg (SPD-Fraktion) plädiert dafür, der Vorlage zuzustimmen, um vom 01.01.2019 bis 31.10.2019 eine kurzfristige und schnelle Möglichkeit für die Innenstadt zu finden. Für eine langfristige Lösung müsse man sich mit den Akteuren zusammensetzen und im Herbst über die Überarbeitung des Gebietes sprechen, da er der Meinung ist, dass die Innenstadt nicht am Markt aufhört.

Herr Stadtrat Rotter (Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN) erinnert daran, dass der Brühl vor zwei Jahren baurechtlich zu einem urbanen Gebiet erklärt wurde und unter anderem Berücksichtigung finden sollte.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein sagt, dass man beim Hartmannplatz nicht von seltenen Ereignissen sprechen könne, da er als Volksfestplatz definiert sei. Die Schausteller leiden unter der Absage des Stadtfestes am meisten. Sie hätten sogar die Möglichkeit zu klagen, da sie einen Dreijahresvertrag unterschrieben haben. Nach den Ausführungen von Frau Barth wird die Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP ihren Änderungsantrag zurückziehen.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) ergänzt, dass der Beschlussgegenstand sehr eingrenzend formuliert ist, sodass es keinerlei Spielraum zur Erweiterung der Gebiete sowie des Zeitraumes gibt. Er schlägt vor für das Jahr 2020 gemeinsam eine Lösung für den Festplatz und Schausteller zu finden.

Herr Stadtrat Ulbrich (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) fragt, ob es die Möglichkeit gibt, die Beschlussvorlage in der nächsten Sitzung des Stadtrates in geänderter Form zu behandeln.

Herr Bürgermeister Schulze erklärt, dass während der Behandlung des Tagesordnungspunktes, dieser nicht mehr abgesetzt oder verschoben werden kann. Da dieser Beschluss bereits für einen rückwirkenden Zeitraum gefasst wird, sei es unschädlich, wenn man sich in einem Beschlussantrag auf einen rückwirkenden Zeitraum beziehe.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein hält dies für einen guten Kompromiss und sagt, dass die Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP unter dieser Bedingung zustimmen wird.

Frau Barth antwortet auf die Frage von Herrn Stadtrat Faßmann, dass keine konkreten Absagen angemeldeter Veranstaltungen statistisch erfasst seien. Einige Veranstalter haben von sich aus gemeldet, dass sie Veranstaltungen auf das Jahr 2020 verschieben.

Beide Änderungsanträge wurden von den Einreichern zurückgezogen.

Beschluss B-100/2019

Der Stadtrat beschließt entgelt- und gebührenfreie Flächennutzungen für öffentliche Veranstaltungen im Kultur-, Sport- und Freizeitbereich, sofern diese geeignet sind, die Chemnitzer Innenstadt zu beleben. Als geeignet gelten alle öffentlichen Veranstaltungen. Dies gilt für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.10.2019 im in der Anlage näher bezeichneten Gebiet.

Verwaltungsgebühren sowie Strom- und Wasserkosten sind von diesem Beschluss ausgenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(39 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,
2 Stimmenthaltungen)

7.13 Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Chemnitzpasses und des Chemnitzpasses K
Vorlage: B-045/2019 Einreicher: Amt 50/Dezernat 5

Es besteht kein Handlungsbedarf.

Beschluss B-045/2019

Der Stadtrat beschließt:

Die Chemnitzpass-Richtlinie in der Fassung der 6. Änderung vom 25.01.2012 (Stadtratsbeschluss B-006/2012) wird neu gefasst gemäß der Anlage 1 Seiten 1 bis 3 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(44 Ja-Stimmen)**

- 7.14 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen sowie Tagespflege (Satzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege)
Vorlage: B-061/2019 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Frau Stadträtin Pester (Fraktion DIE LINKE) spricht für diese und die folgende Beschlussvorlage und bedankt sich im Namen ihrer Fraktion bei der Verwaltung für die schnelle und unkomplizierte Umsetzung des Änderungsantrages zum Haushalt. Die Eltern werden nicht noch mehr mit der Bürokratie belastet, da die Formalien über die Stadt Chemnitz und den Träger erfolgen. Dies sei ein guter Start für die kostenfreie Bildung im Kitabereich. Sie bedauert, dass es weiterhin keine Unterstützung vom Land gebe und die Kommunen die Verbesserung der Qualität in den Kindertagesstätten selbst stemmen müssen. Sie hofft, dass die neue Landesregierung, welche im September diesen Jahres gewählt wird, einen anderen Weg beschreitet.

Herr Stadtrat Otto (SPD-Fraktion) schließt sich Frau Stadträtin Pester an und bezieht sich auf den positiven Trend bei den Geburten sowie der Inanspruchnahme von Kitaplätzen und dem Zuzug von Familien. Insgesamt seien drei Aspekte, zu denen die Platzkapazitäten, der Betreuungsschlüssel und die Kosten gehören, zu beachten. In der letzten Sitzung des Stadtrates habe man die Unterstützung von Kindern mit besonderen Bedarfen beschlossen. Des Weiteren sind weitere Eröffnungen von Kinder- und Familienzentren geplant, über welche bereits im Jugendhilfeausschuss diskutiert wurde. Er hofft, dass dieses Vorschuljahr von vielen Familien genutzt wird.

Beschluss B-061/2019

Der Stadtrat beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen sowie Tagespflege (Satzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) vom 13.01.2009 zum 01.06.2019 gemäß Anlage 1 Seiten 1 und 2 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(44 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**

- 7.15 Richtlinie der Stadt Chemnitz zum beitragsfreien Schulvorbereitungsjahr für den Zeitraum 01.04.2019 bis 31.05.2019
Vorlage: B-095/2019 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie der Stadt Chemnitz zum beitragsfreien Schulvorbereitungsjahr für den Zeitraum 01.04.2019 bis 31.05.2019 gemäß Anlage 1 Seiten 1 und 2.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(43 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung)**

- 7.16 Abwägungsbeschluss und Beschluss zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Bereich "ehem. Rangierbahnhof Chemnitz-Hilbersdorf, Teil B")
Vorlage: B-069/2019 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Der Tagesordnungspunkt 7.16 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 2 vertagt.

- 7.17 2. Baubeschluss für Hochbaumaßnahme 2019
Vorlage: B-032/2019 Einreicher: Dezernat 6/SE 17
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-032/2019

Der Stadtrat beschließt die Bauausführung der Maßnahme vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der Bewilligung der Fördermittel oder des förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginns für

Bahnhofsgebäude Parkeisenbahn Umbau und Erweiterung gemäß Anlage 4.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(45 Ja-Stimmen)**

- 7.18 Baubeschluss zum Breitbandausbau der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-014/2019 Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
-

Es wurde jeweils eine Stellungnahme der Ortschaftsräte Kleinolbersdorf-Altenhain, Euba, Klaffenbach, Wittgensdorf und Einsiedel sowie eine Änderung der Verwaltung ausgereicht.

Die Stellungnahme des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain beinhaltet den Antrag, dass der Breitbandausbau in der gesamten Ortslage Altenhain durch die Stadt Chemnitz sichergestellt wird.

Herr Bürgermeister Stötzer informiert, dass dem Ortschaftsrat Kleinolbersdorf-Altenhain am 19.03.2019 geantwortet wurde. Die Stadtwerke Plauen werden in diesem Gebiet über Vectoring Technologie bis zu 100 mbit/s anbieten. Die Stadt Chemnitz könne somit in diesem Bereich nicht ausbauen, da es nicht förderfähig ist. Sollte sich bis Sommer 2019 ergeben, dass der Netzbetreiber den Ausbau nicht durchführen kann, habe die Stadt Chemnitz nochmals die Chance Förderanträge, unter anderem für das Gebiet Altenhain, beim Fördermittelgeber einzureichen.

Herr Stadtrat Rotter möchte wissen, ob es einen Nachrüstplan gebe, da beispielsweise das Vectoring ziemlich schnell an seine Grenzen stoßen könne und nicht mehr ausreichen würde.

Herr Bürgermeister Stötzer sagt, dass es diesbezüglich keinen Plan gebe.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) habe im Vorfeld mit dem Ortsvorsteher der Ortschaft Kleinolbersdorf-Altenhain gesprochen, welcher ihm bestätigt habe, dass die Stadtwerke Plauen mit dem Ausbau beauftragt wurden. Somit müsse man über den Änderungsvorschlag rein formal abstimmen. Er weist darauf hin, dass die Akteure zu dem Vorhaben rechtzeitig und nicht erst bei Beginn im Sommer 2019 Aussagen treffen.

Abstimmung über den Änderungsvorschlag des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(17 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen,
13 Stimmenthaltungen)

Herr Bürgermeister Schulze teilt mit, dass sich die Verwaltung die Prüfung eines Widerspruches gegen den Beschluss wegen wirtschaftlicher Nachteile für die Stadt Chemnitz vorbehält.

Beschluss B-014/2019

Der Stadtrat beschließt unter Vorbehalt der Erhöhung der Zuwendungen sowie der Erlass der Haushaltssatzung 2019/2020 die Bauausführung folgender Maßnahmen:

1. Cluster Nord mit den Baulosen 1-4
2. Cluster Süd mit den Baulosen 5-10
3. Erstellung von PoP-Standorten
4. Schulanbindungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(42 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

- 7.19 2. Baubeschluss nach DA 6001 für Ersatzneubau der Brücke Zschopauer Straße über die Anlagen der DB AG mit Beginn im Jahr 2019
Vorlage: B-054/2019 Einreicher: Dezernat 6/ Amt 66
-

Es besteht kein Handlungsbedarf.

Beschluss B-054/2019

Der Stadtrat beschließt vorbehaltlich des Erlasses der Haushaltssatzung für 2019/2020 und der Gewährung der beantragten Zuwendungen folgende Maßnahme

Ersatzneubau der Brücke Zschopauer Straße über die Anlagen der DB AG gemäß Anlage 3.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(42 Ja-Stimmen)

- 7.20 Sechste Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Chemnitz über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung)
Vorlage: B-048/2019 Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
-

Es wurde ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausgereicht.

Herr Bürgermeister Schulze weist darauf hin, dass die angegebene Deckungsquelle im Änderungsantrag nicht zulässig ist, weil die Ansätze in diesem Jahr noch nicht in der Anordnung erreicht sind.

Herr Stadtrat Berger (Fraktion DIE LINKE) sagt, dass ursprünglich die entgelt- und gebührenfreien Flächennutzungen in der Chemnitzer Innenstadt Anlass für diesen Änderungsantrag gewesen sind, da die Flächennutzung nicht für 2020 beschlossen werden könne. Die Innere Klosterstraße sei nun bereits etwas würdiger als vor ein paar Jahren, jedoch ist die Innenstadt alles andere als besonders anziehend. Dies habe sich auch in der Diskussion im letzten Einzelhandelsausschuss in der Industrie- und Handelskammer bestätigt, bei welchem Herr Stadtrat Kallscheidt (SPD-Fraktion) und Herr Stadtrat Fritzsche (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) mit anwesend waren. Er schlägt vor, die Gebühren genau wie bei der Außengastronomie für die Jahre 2019/2020 auszusetzen, um die Innenstadt weiter zu beleben. Herr Stadtrat Berger nennt als neue Deckungsquelle die Liquiditätsreserve aus 2018, welche noch nicht ganz ausgeschöpft sei.

Herr Stadtrat Faßmann verweist an die Gastronomen in den anderen Zonen, welche fast genau so viel bezahlen wie die Gastronomen in der Innenstadt. Er plädiert für eine Gleichbehandlung der Gastronomen.

Herr Bürgermeister Stötzer erklärt, dass bei einer Befreiung der Gastronomen in der Innenstadt von den Gebühren Mindereinnahmen von rund 68.000 Euro entstehen würden.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) sagt bezüglich der Frage von Herrn Stadtrat Faßmann, dass derzeit auch keine Gleichbehandlung stattfindet und die Gastronomen in der Innenstadt sehr wohl höhere Sondernutzungsgebühren zahlen als jene in den Randgebieten. Zudem möchte er wissen, ob die neu vorgeschlagene Deckungsquelle der Fraktion DIE LINKE ausreichend ist.

Herr Bürgermeister Schulze erklärt, dass die Liquiditätsreserve bis auf 500.000 Euro ausgeschöpft wurde. Mittlerweile liegt der Bescheid der Schlüsselzuweisungen vor, diese betragen 1.500.000 Euro unterhalb des Planansatzes. Nach seiner heutigen Einschätzung reichen die finanziellen Mittel in der Liquiditätsreserve nicht aus.

Herr Stadtrat Faßmann bezieht sich auf die Sondernutzungssatzung, in dieser ist festgelegt, dass die Gastronomen in der Innenstadt 27,04 Euro pro m² für eine Saison und die Außengastronomen 24,33 Euro pro m² für eine Saison zahlen müssen. Er ist weiterhin der Meinung, dass die Gebühren außerhalb zu teuer sind. Zudem sagt er, dass er es nicht für sinnvoll halte, die komplette Innenstadt von den Gebühren zu befreien.

Herr Stadtrat Müller bringt einen mündlichen Änderungsantrag ein, welcher sich auf den BA-055/2016 bezieht. Er schlägt vor, die Gebühren in der Innenstadt um die Hälfte zu reduzieren. Als Deckungsquellen nennt er die Zuweisungen Aufkommen Spielbankabgabe und die Grundsteuer B.

Herr Stadtrat Fritzsche ist der Meinung, dass mit diesem Beschluss ein Zeichen gesetzt werden sollte. Die Gebührenbefreiung könne zu Beginn für einen gewissen Zeitraum getestet werden.

Frau Stadträtin Schaper (Fraktion DIE LINKE) hält die Debatte für schwierig. Es sei lange bekannt, dass sich für die Innenstadt eingesetzt werden müsse. Sie fragt, ob die angegebenen Deckungsquellen von der SPD-Fraktion ausreichend sind. Zudem würden 12.000 Euro fehlen.

Herr Bürgermeister Schulze sagt, dass die Deckungsquellen lediglich 56.000 Euro abdecken. An dem Betrag der Grundsteuer B könne sich nichts mehr ändern, bei der Zuweisung Aufkommen Spielbankabgabe hingegen schon.

Herr Stadtrat Faßmann fragt, wer sich um die Verteilung der Kosten kümmert. Die Problemlage in der Innenstadt sei unstrittig, jedoch hält er es für sinnvoll, wenn man keine Kosten für die Außenflächen erheben würde oder wenigstens ein paar m² vor den Geschäften kostenlos seien. Die Gastronomen könnten die mehr zur Verfügung stehenden Mittel in hochwertigere Außenmöblierung investieren.

Herr Stadtrat Kallscheidt (SPD-Fraktion) berichtet vom Einzelhandelsausschuss in der vergangenen Woche, dass das meist genannte Problem zu wenige Besucher waren. Sollte die Gebühr für die Flächen auf null reduziert werden, kommen deshalb nicht mehr Besucher. Eine 50-prozentige Reduzierung würde er hingegen unterstützen.

Herr Stadtrat Ulbrich schlägt für die fehlenden 12.000 Euro als Deckungsquelle Mobile Klassenräume in Gablenz vor.

Herr Bürgermeister Schulze teilt mit, dass die Mittel bereits ausgeschöpft seien und die Deckungsquelle ohnehin nicht möglich sei, da es sich um Mittel aus dem Investitionshaushalt handelt.

Herr Stadtrat Fritzsche schließt sich dem Vorschlag an, als Deckungsquellen die Zuweisungen Aufkommen Spielbankabgabe und Grundsteuer B für das Jahr 2019 zu nutzen. Für 2020 müsse man rechtzeitig eine Lösung finden.

Herr Stadtrat Zschocke (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) hält den Vorschlag von Herrn Stadtrat Faßmann vernünftig, wenn man den Gastronomen einen Teil der Miete erlässt und die Freiflächen preiswerter zur Verfügung stellt. Dies bedeute auch ein besseres Erscheinungsbild für die Stadt Chemnitz.

Herr Bürgermeister Schulze bringt folgende mündliche Änderung des Einreichers ein:

„§ 8 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

„Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie in Zone 1 (Innenstadt) nach Nummer 7 des Gebührentarifs zur Sondernutzungssatzung werden vom 01.01.2019 bis 31.10.2019 nicht erhoben.“

Als Deckungsquellen wurden durch **Herrn Bürgermeister Schulze** benannt:

- Zuweisungen Aufkommen Spielbankabgabe 37.000 Euro
- Grundsteuer B 19.000 Euro
- Liquiditätsreserve 12.000 Euro.

Die Fraktion DIE LINKE und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die SPD-Fraktion ziehen ihre Änderungsanträge zurück.

Beschluss B-048/2019

Der Stadtrat beschließt die Sechste Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Chemnitz über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung).

**Abstimmungsergebnis: mit Änderungen einstimmig bestätigt
(36 Ja-Stimmen, 6 Stimmenthaltungen)**

- 7.21 Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr.10/04 "Kaßberg Ost", Teil B
Vorlage: B-060/2019 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) fragt, wie der Stand zum Bebauungsplanverfahren und zur Gestaltungssatzung ist und wann die nächste Gesprächsrunde stattfindet, bei der womöglich die neu gewählten Stadträte ihre Meinungen einbringen können.

Herr Bürgermeister Stötzer teilt mit, dass sich der Bebauungsplan bereits im Um-
lauf befindet und in der nächsten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltaus-
schusses darüber beschlossen werden könne. Dieser Bebauungsplan unterscheidet
sich im Grunde nicht von dem des Kaßberges West. Es besteht keine Notwendigkeit
für eine Gestaltungssatzung, da der Denkmalschutz die Vorgaben zur Gestaltung
vorsieht. Eine zusätzliche Gesprächsrunde sei nicht geplant, da der Kaßberg Ost
bereits mit dem Bebauungsplan Kaßberg West thematisiert wurde.

Herr Bürgermeister Stötzer sagt, dass auf Bitten der Stadträte nochmals ein In-
formationsgespräch mit den Anwohnern stattfinden könne.

Beschluss B-060/2019

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die 1. Verlängerung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Veränderungssperre Nr. 10/04 „Kaßberg Ost“, Teil B gemäß Anlage 1.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(43 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

- 7.22 Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 98/28 "Zschopauer Straße/Gebiet I"
Vorlage: B-090/2019 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Es besteht kein Handlungsbedarf.

Beschluss B-090/2019

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die 1. Verlängerung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 98/28 „Zschopauer Straße/Gebiet I“ gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(42 Ja-Stimmen)**

8 Informationsvorlagen

- 8.1 Tätigkeitsbericht der Migrationsbeauftragten der Stadt Chemnitz –
von 1. Mai 2017 bis 30. April 2018
Vorlage: I-010/2019 Einreicher: Dezernat 5/Amt 50
-

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 8.2 Berichterstattung über die durchgeführten Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes
im Zeitraum 01.07.2018 bis 31.12.2018
Vorlage: I-012/2019 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 14
-

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 8.3 Fortschreibung Lokaler Aktionsplan für Demokratie, Toleranz und für ein
weltoffenes Chemnitz
Vorlage: I-019/2019 Einreicher: Dezernat 3
-

Herr Stadtrat Kirmse (Fraktion DIE LINKE) fragt, ob

- ausreichende Mittel zur Verfügung stehen, um angemessen auf die gegenwärtige Situation in Chemnitz reagieren zu können.
- die Projektförderungen demokratischer Projekte abgewiesen werden, weil diese zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen.
- durch die Unterstützungsbekundung durch Herrn Ministerpräsident Kretschmar für die Stadt Chemnitz und deren Engagement gegen Rechts, insbesondere für das Jahr 2019, Mittel seitens des Landes und der CDU- und SPD-Regierung für den Lokalen Aktionsplan Chemnitz bereitgestellt worden.
- die Mittel, wenn nicht erweitert, wenigstens erhöht wurden, da sich die Aktivitäten rechtsextremer und -populistischer Gruppierungen intensiviert hat.
- die Einzelprojektförderung für die demokratischen Projekte erhöht werden kann.
- die Fördermöglichkeiten durch den Lokalen Aktionsplan den Chemnitzern und Chemnitzerinnen bekannt gemacht und welche Möglichkeiten diesbezüglich genutzt werden.
- diese Kommunikationswege ausreichend sind, um alle interessierten, demokratischen Akteure zu erreichen.
- weitere Sach- und Personalkosten benötigt werden, um die Ziele des Lokalen Aktionsplanes unter der gegenwärtigen Situation zu erreichen.

Herr Bürgermeister Schulze fragt Herrn Stadtrat Kirmse, ob er mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden sei. **Herr Stadtrat Kirmse** bejaht dies.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

9 Beschlussanträge

- 9.1 Aktualisierung der Radverkehrskonzeption
Vorlage: BA-004/2019 Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion
-

Es wurde eine Stellungnahme der Verwaltung und eine Änderung des Einreichers ausgereicht.

Herr Stadtrat Herrmann spricht zum gemeinsamen Beschlussantrag zur Aktualisierung und Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes. Diese soll synchron zum Verkehrsentwicklungsplan durchgeführt werden. Man sei bereits dabei den Nah-, Fuß- und Radverkehr auf ein Niveau einer stark urbanen Stadt zu bringen. Er zitiert eine Rede von Herrn Stadtrat Tannenhauer, in welcher er beschreibt, dass die Lebensqualität einer Stadt im Wesentlichen auch von den verkehrlichen Strukturen der Stadt abhängt. Zu lebendigen Innenstädten gehöre, dass sich Menschen bewegen und sich gern aufhalten. Überall wo sich Menschen bewegen, ist Leben und wird letztlich auch Geld im Einzelhandel und in der Gastronomie gelassen. Vor allem letzteres funktioniert in Chemnitz nahezu beispielhaft wie in kaum einer anderen Stadt mit vergleichbarer Größenordnung. Überdimensionale und autogerechte Räume verdrängen jedes Leben, was für eine Stadt so unermesslich ist. Doch nicht nur das Funktionieren einer Innenstadt und gerade auch die Verkehrssicherheit für die Menschen hängen vom Mobilitätsverhalten der Einwohner elementar ab. Es ist vorauszusetzen, dass uns das Wohlergehen unserer Kinder am Herzen liegt, umso unverständlicher ist es, dass in Chemnitz bis vor kurzem noch eine Verkehrspolitik der 80er und 90er Jahre betrieben wurde. Das Mobilitätsverhalten der jungen Menschen ist bereits ein anderes als jenes der älteren Generation und diesen muss man gerecht werden. Nicht zuletzt ist eine kluge Radverkehrsplanung die Förderung des nachhaltigen Verkehrsmittels, das moderner und nie zeitgemäßer war. Erst vor kurzem wurden nicht ohne Grund mehr Radverkehrsstellen im Rahmen der Haushaltsplanung beschlossen.

Herr Stadtrat Ulbrich (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) ist erfreut, dass es endlich einen gemeinsamen Antrag gibt, nachdem die Änderungsanträge zum Radverkehr im Haushalt gegenseitig nicht bestätigt wurden. Für den Radverkehr werde eine Durchgängigkeit der Linien benötigt, die schnell und sicher befahrbar sind. Eine Korrektur des bestehenden Netzes ist daher dringend notwendig. Er nennt speziell den Zwönitztalradweg, welcher umgesetzt werden müsse. Es sei wichtig, dass nicht nur neue Konzepte vorgestellt, sondern auch umgesetzt werden.

Beschluss BA-004/2019

1. Die Stadtverwaltung Chemnitz wird beauftragt, bis 2021, die im Juni 2013 beschlossene Radverkehrskonzeption 2020 fortzuschreiben.
2. Der Beschlussvorlage der fortgeschriebenen Radverkehrskonzeption ist eine Beratungsvorlage vorzuschalten.
3. Zur Vorbereitung der Fortschreibung soll beginnend 2019 eine Evaluierung der Radverkehrskonzeption 2020 durchgeführt werden.
4. Bürgerinnen und Bürger, sowie fachspezifische Vereine und Verbände sind angemessen bei der Evaluierung und Vorlagenerarbeitung einzubeziehen.
5. Zukünftig soll die Evaluierung und Fortschreibung der Radverkehrskonzeption unter Beachtung der genannten Rahmenbedingungen der Punkte 2 bis 4 parallel zur Fortschreibung der Verkehrsentwicklungsplanung erfolgen.
6. Die Schaffung von Rad-Schnellverbindungen ist zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(41 Ja-Stimmen)**

- 9.2 Aktualisierung und Fortschreibung der Radverkehrskonzeption der Stadt Chemnitz
Vorlage: BA-009/2019 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
-

Der Beschlussantrag BA-009/2019 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 2 vom Einreicher zurückgezogen.

- 9.3 Einführung von Handy-Parken in der Stadt Chemnitz
Vorlage: BA-010/2019 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN
-

Herr Stadtrat Faßmann erklärt, dass eine künftige Zahlung der Parkgebühren mit Hilfe von Mobilgeräten ermöglicht werden soll. Der Stadt entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten in Form von Gebühren. Er freut sich, dass innerhalb der Verwaltung bereits an der Thematik gearbeitet werde.

Beschluss BA-010/2019

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zeitnah die Möglichkeit zu schaffen, Parkgebühren für städtischen gebührenpflichtigen Parkraum über Mobiltelefone und andere mobile Endgeräte wie z.B. Smartphones und Tablets zu bezahlen. Der Betrieb soll für die Stadt kostenneutral sein, nicht zu einer Minderung der Parkgebühren führen und einen möglichst geringen Einrichtungsaufwand aufweisen. Es sollen verschiedene Zahlungsformen, wie z.B. Kreditkarten, PayPal, Abrechnung über Telefonrechnung etc. unterstützt werden.

Das System soll sich durch Sparsamkeit bei der Datenerfassung auszeichnen. Eine Registrierung soll nicht zwingend notwendig sein. Der/die Datenschutzbeauftragte ist entsprechend einzubinden. Das System soll in mehreren Sprachen nutzbar sein.

Es sind mit geeigneten Anbietern Gespräche zu führen und ggf. eine Konzession zu vergeben oder eine Ausschreibung durchzuführen.

Über die Fortschritte bzw. Ergebnisse ist der Stadtrat, in der Sitzung am 15. Mai 2019 zu informieren.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(39 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen)**

- 9.4 Beleuchtung an Spielplätzen
Vorlage: BA-011/2019 Einreicher: Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion
-

Es wurde eine Änderung des Einreichers ausgereicht.

Frau Stadträtin Pester erläutert den Beschlussantrag dahingehend, dass in den Herbst- und Wintermonaten auch in den Nachmittagsstunden eine Möglichkeit geschaffen werden soll, sodass städtische Spielplätze gefahrenlos nutzbar sind. Laut einer Antwort auf ihre Ratsanfrage, ob es beleuchtete Spielplätze in der Stadt gebe, wurde lediglich der Konkordiapark benannt. Nach umfangreicher Diskussion im Jugendhilfeausschuss haben die Fraktion DIE LINKE und SPD-Fraktion einen Prüfauftrag gestellt, welcher technische Möglichkeiten und finanzielle Auswirkungen aufzeigen soll. Zur Stellungnahme der Verwaltung sagt sie, dass sich darüber streiten lasse, ob es sinnvoll sei in Anbetracht des Sanierungsstaus bei Spielplätzen, Beleuchtungen anzubringen. Mit der Aussage, dass Kinder mit dem Einbruch der Dämmerung im eigenen Interesse und aus Sicherheitsgründen den Spielplatz verlassen sollen, würden Ängste eher massiv geschürt anstatt sie abzubauen.

Frau Stadträtin Pester sagt zudem, dass sich die Kinder mehr bewegen und öfter in der Natur aufhalten sollen. Dies scheinbar nur im Hellen und nur im Sommer. Dabei seien die meisten Kinder von berufstätigen Eltern an die Nachmittagsstunden angewiesen.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) bestätigt, dass der Prüfauftrag ein Ergebnis konstruktiver Arbeit und Diskussion des Jugendhilfeausschusses sei. Seine Fraktion ist auch geteilter Meinung, vor allem was die Verkehrssicherungspflicht betrifft. Zudem werde sich die Frage gestellt, was Kinder nach 20:00 Uhr noch auf dem Spielplatz zu suchen haben.

Frau Stadträtin Furtenbacher lehnt die beleuchteten Spielplätze ab und sagt im Namen ihrer Fraktion, dass diese weitestgehend der Stellungnahme der Verwaltung zustimmen. Sie selbst kommt aus einem ländlichen Gebiet. Es wurde immer gesagt, dass man den Heimweg antreten soll, sobald die Laternen angehen. Des Weiteren geht sie auf die energetischen und ökologischen Gründe ein. Sie ist der Meinung, dass eine Beleuchtung bis 20:00 Uhr viel mehr Menschen mit Zigaretten und Glasflaschen anzieht. **Frau Stadträtin Furtenbacher** verweist auf den Sächsischen Bildungsplan, in welchem unterschiedliche Bewegungsmöglichkeiten in der Natur aufgezeigt seien, die sich auch für die dunkle Jahreszeit eignen.

Frau Stadträtin Schaper wendet ein, dass es laut Frau Stadträtin Furtenbacher für die Kinder ein Signal sei nach Hause zu gehen, wenn die Laternen angeschaltet werden. Sie sieht darin keinerlei Problem. Zu der Thematik Zigaretten und Verschmutzungen sagt sie, dass diese eher passieren, wenn es dunkel ist. Bei einer Installation von fünf Lampen auf fünf Spielplätze könne man zudem nicht von einer Umweltverschmutzung sprechen.

Herr Stadtrat Zschocke ist der Meinung, dass die Spielplätze ebenso an den Wochenenden tagsüber bei Helligkeit besucht werden können und nicht nur an den Wochentagen die Möglichkeit besteht, die Spielplätze zu nutzen.

Herr Stadtrat Otto weist nochmal darauf hin, dass die Beleuchtung bis maximal 20:00 Uhr vorgeschlagen wird. Man habe seit einigen Jahren auch in den Wintermonaten benutzbare Spielplätze, da die Winter nicht mehr so schneereich ausfallen wie früher. Jedoch ist es ab 16:00 Uhr meist schon finster. Aus diesem Grund soll von der Verwaltung geprüft werden, ob eine Beleuchtung möglich sei oder nicht. Ob ein Kind alleine den Spielplatz besucht, müssen die Eltern selbst entscheiden. Er nennt das Argument der Lichtverschmutzung aus dem Jugendhilfeausschuss, welches gegen eine Beleuchtung spricht. Bezüglich dessen gebe es verschiedene Frequenzmöglichkeiten, die man prüfen könne.

Herr Stadtrat Berger beantragt den Abbruch der Debatte.

Abstimmung über den Abbruch der Debatte

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(40 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen)

Beschluss BA-011/2019

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen mindestens fünf kommunale Spielplätze beleuchtet werden können und dem Stadtrat bis zum IV. Quartal 2019 eine Informationsvorlage vorzulegen.

Dabei ist zu beachten, dass die Beleuchtung so auszurichten ist, dass die Spielgeräte auch bei Dunkelheit nutzbar und Laternen vorzugsweise mit Dämmerungsschalter auszustatten sind, damit eine Nutzung bis mindestens 20 Uhr möglich ist. Die Nutzung von Photovoltaik-Leuchten ist zu prüfen.

Die Informationsvorlage, einschließlich der Standortvorschläge, Kosten und Umsetzungsdauer wird im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss sowie dem Jugendhilfeausschuss vorberaten.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(29 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen,
4 Stimmenthaltungen)**

9.5 Gestaltung Neumarkt
Vorlage: BA-012/2019

Einreicher: SPD-Fraktion; Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN

Herr Stadtrat Kallscheidt führt aus, dass Bäume auf dem Marktplatz benötigt werden. Der Stadtrat habe im Jahr 2016 einen umfassenden Antrag zu dieser Thematik sehr knapp abgelehnt. Er geht zum einen auf die Gestaltung ein. Bäume machen aus einem steinernen Platz einen schöneren Ort, der zum Flanieren und Verweilen einlädt. Zu den Kübelpflanzen sagt er, dass sie sich beispielweise an der Straße der Nationen gut einfügen, da sie im Frühjahr ohne Blätter seien, hingegen wenn die graue Jahreszeit startet noch grünen. Bezüglich der Einschränkungen bei Bepflanzung des Marktplatzes mit Bäumen hinsichtlich von Veranstaltungen gibt er zu bedenken, dass ein Baum lediglich eine Fläche von knapp 6 m² einnehme und aus diesem Grund mit großer Wahrscheinlichkeit niemand eine Veranstaltung absagt. Ebenso würden die Gastronomen von Bäumen profitieren, dies sehe man bereits an den Restaurants henrics sowie Brazil in der Innenstadt, die auch immer an den Außenanlagen sehr gut besucht sind. **Herr Stadtrat Kallscheidt** sagt, dass schönere Plätze geschaffen werden müssen. Dies könne auch im Rahmen der ausgewiesenen Interventionsflächen für die Bewerbung um die Kulturhauptstadt geschehen. Kürzlich habe Meißen elf Bäume auf dem Theaterplatz gepflanzt, um diesen aufzuwerten. Bezüglich der Stellungnahme des Agenda-Beirates spricht er sich gegen Kübelpflanzen aus, da diese in der Inneren Klosterstraße kein gutes Beispiel seien und ohnehin nicht zum Mikroklima beitragen würden. Er bittet um Erklärung, wie sich die Kosten von 490.000 Euro für sechs Bäume zusammensetzen. Zudem weist er abschließend darauf hin, dass die Pflanzung der Bäume erst bei der Herstellung der Barrierefreiheit mit in Angriff genommen werden soll.

Herr Bürgermeister Stötzer erklärt, dass sich die 490.000 Euro auf die Gesamtmaßnahme beziehen. Wenn man Bäume pflanzt, müssen ebenso Elektranten versetzt und Leitungen beachtet werden. Wichtig sei, dass die Umsetzung im Rahmen der Herstellung der Barrierefreiheit ausgeführt werde.

Herr Stadtrat Tietze erinnert an den Beschluss aus 2016, bei welchem die Fraktion DIE LINKE bereits nicht zustimmen konnte. Man müsse die Kosten, sinnvolle Gestaltung und Nutzen der sechs Bäume abwägen. Mit der Pflanzung von Bäumen würden Barrieren vor den Gebäuden geschaffen und Sichtachsen verbaut. Schatten würden eher die umliegenden Gebäude und weniger die neu zu pflanzenden Bäume spenden. Die Sitzgelegenheiten können trotzdem aufgestellt werden. Des Weiteren müsse Platz für das Wurzelwerk und die Verlegung der Leitungen geschaffen werden. Wesentliche Bestandteile des Weihnachtsmarktes müssten ebenso umgeplant werden. Passend zur Diskussion informiert **Herr Stadtrat Tietze** über den 13. Verbandstag der Chemnitzer Kleingärtner, bei welchem der Kleingärtnerverein Sonnige Höhe e.V. eine Goldmedaille im Bundeswettbewerb gewonnen habe. Erwähnenswert sei zudem, dass der Vorsitzende des Vereines einen Apfelbaum bekommen habe.

Herr Stadtrat Ulbrich erinnert daran, dass der damalige Antrag abgelehnt wurde, da man die Eigentümer von den Gebäuden am Marktplatz nicht überzeugen konnte. Nun stößt man die Betreiber der Cafés erneut vor den Kopf. Eine Innenstadtbelebung könne nur gemeinsam erfolgen. Er ist der Meinung, dass Bäume wichtig sind, aber nicht auf dem funktionell durchgeplanten Neumarkt gepflanzt werden sollten.

Herr Stadtrat Zschocke ergänzt, dass die Begrünung des Neumarktes gescheitert sei, da nur an bestimmten Punkten eine Bepflanzung auf Grund der verlegten Versorgungsleitungen möglich sei. Daher waren zu diesem Zeitpunkt Pflanzkübel im Gespräch.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein erklärt, dass er im Zusammenhang mit der Investition des Galeria Kaufhofes beauftragt wurde Leitungen in der Innenstadt umzuverlegen. Der Marktplatz sei lediglich ein Platz, bei welchem symbolisch eine Agricola Eiche gepflanzt werden könne. Es sei zu berücksichtigen, dass Bäume einen Lebensraum benötigen, welcher auf dem Marktplatz nicht gegeben sei. Er ist der Meinung, dass dies nochmal im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss diskutiert werden müsse.

Herr Bürgermeister Stötzer erinnert an die Arbeitsgruppe, welche sich im Jahr 2016 mit den Flächen beschäftigt habe, an denen es möglich sei, Bäume zu pflanzen. Er sagt, dass es eine Fläche gebe, die nicht mit Leitungen belegt ist. Man hätte vergleichbar der Straße der Nationen Platane pflanzen können.

Herr Stadtrat Herrmann erwidert Herrn Stadtrat Tietze, dass man Gebäudeschatten nicht mit Schatten von Großgrün vergleichen könne. Er gibt Herrn Stadtrat Dr. Füsslein mit, dass er über die gestrige Diskussion bezüglich der sächsischen Nachhaltigkeitsstrategie nachdenken solle. Hinsichtlich der Stellungnahme des Agenda-Beirates könne er nicht verstehen, weshalb Herr Stadtrat Scherzberg seine Bedenken geschildert habe, da er wisse, dass die Agenda Akteure nicht gegen Großgrün seien und versteht zudem nicht, weshalb er keinen Änderungsantrag eingereicht habe. Es sei zwingend notwendig Großgrün in der Innenstadt zu fördern.

Herr Stadtrat Otto teilt mit, dass er schon häufig von Gästen gehört habe, dass Chemnitz eine sehr grüne Stadt sei und könne dieser Aussage nur zustimmen. Lediglich das Herz der Stadt, der Marktplatz, ist rund um das Rathaus betoniert. Die Chemnitzerinnen und Chemnitzer halten sich lieber an begrünten Plätzen auf. Auf dem Marktplatz gebe es keinerlei Aufenthaltsqualität, daher halte er es für die richtige Entscheidung sechs Bäume zu pflanzen.

Herr Stadtrat Vieweg zitiert Herrn Otto Werner, ehemaliger Gartenbauarchitekt, welcher einst sagte, dass eine Verwaltung nicht eifrig genug bemüht sein kann, alte

Baumbestände und Grünflächen zur Stadtluft beizutragen. Er plädiert für die Zustimmung des Beschlussantrages.

Herr Stadtrat Scherzberg erklärt, dass der Agenda-Beirat den einreichenden Fraktionen empfiehlt, analog der Inneren Klosterstraße Kübelpflanzen aufzustellen. Da die Fraktionen dem Änderungsvorschlag nicht mittels Änderungsantrag nachgekommen sind, sei der Vorschlag hinfällig.

Herr Stadtrat Zschocke fragt sich besorgt, ob alle Stadträte, die sich für die Bepflanzung ausgesprochen habe, Herrn Stadtrat Dr. Füsslein zugehört haben.

Herr Stadtrat Lehmann verweist auf die Pflanzkübel auf dem Platz vor der alten Post, welche ein bis zwei Jahre nicht gepflegt wurden. Nun stehen auf diesem Platz Riesenbäume ohne Laub. Wer das nicht will, pflanzt Bäume, diese ernähren sich nach ein paar Jahren selbst.

Herr Stadtrat Herrmann sagt, dass Bäume in Pflanzkübeln an den Straßen in den Gründerzeitvierteln sinnvoll seien. Hingegen bedarf eine Bepflanzung mit Bäumen in der Innenstadt keiner Diskussion und bittet daher um Zustimmung des Beschlussantrages.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(17 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen)**

9.6 Änderung der Satzung des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz
Vorlage: BA-013/2019 Einreicher: Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Es wurde eine Stellungnahme der Verwaltung und eine Änderung des Einreichers ausgereicht.

Frau Stadträtin Pester erläutert, dass der Beschlussvorschlag auf einem Gespräch mit der Sportjugend basiert. Diese haben ihr Interesse geäußert als Vertreter im Jugendhilfeausschuss mitzuwirken. Die Sportjugend betreut insgesamt 14.000 Kinder und Jugendliche, somit unterstützen die einreichenden Fraktionen diese Forderung gern. Nach Diskussion im Fachausschuss habe man die Aufnahme der Migrationsbeauftragten wieder gestrichen, desto trotz freuen sie sich über die Teilnahme der Migrations- und Behindertenbeauftragten bei fachspezifischen Themen.

Beschluss BA-013/2019

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Satzung des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz wird in § 6 (2) wie folgt ergänzt:

- „Gemäß § 5 Abs. 4 des Landesjugendhilfegesetzes gehören darüber hinaus
- der Bürgermeister für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport,
 - die Kinderbeauftragte der Stadt Chemnitz,
 - zwei sachkundige Einwohner, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und mindestens 16 Jahre alt sind,
 - ein Vertreter der AG „Stadtelternrat der Kindertageseinrichtungen“
 - ein Vertreter der Sportjugend Chemnitz beim Stadtsportbund Chemnitz e. V. als beratende Mitglieder dem Jugendhilfeausschuss an.“

2. Die Änderung tritt zum **nächst möglichen Zeitpunkt** in Kraft.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(31 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen,
1 Stimmenthaltung)

9.7 Azubi-Kulturticket
Vorlage: BA-014/2019 Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion,
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

Herr Stadtrat Lehmann weist darauf hin, dass die Stadt Chemnitz bisher die einzige Stadt sei, die solch ein Ticket anbietet. Die Kultur-, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen sollen dadurch auch den Auszubildenden nahe gebracht werden. Des Weiteren führt er aus, dass mehr Einrichtungen als beim Studenten-Kulturticket geplant werden sollen, da einerseits die Interessenlagen sehr unterschiedlich seien und die Auszubildenden keine zentrale Vertretung wie bei den Studenten haben, welche einen Vertrag mit der Stadt abschließen können. Zudem steigert dies die Attraktivität des Standortes Chemnitz und stellt ein Marketingmittel dar, um junge Menschen in Chemnitz zu halten oder für eine Ausbildung in dieser Stadt zu werben. **Herr Stadtrat Lehmann** bittet um bessere Vermarktung der gefassten Beschlüsse des Stadtrates, auch über die Stadtgrenzen hinaus.

Beschluss BA-014/2019

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis Dezember 2019, ein Konzept für ein Azubi-Kulturticket zu erarbeiten und es dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Das Konzept soll folgende Punkte berücksichtigen:

- Einführung möglichst im Jahr 2020
- als Grundlage sollen die Bedingungen und Erfahrungen aus dem Studenten-Kulturticket dienen
- das Ticket soll für alle Personen erwerbbar sein, die in Chemnitz eine Ausbildung absolvieren
- Beteiligung aller städtischen Museen, des Industriemuseums Chemnitz und der Städtischen Theater
- Prüfung der Beteiligung des SMAC
- Prüfung einer Beteiligung der Stadtbibliothek, der städtischen Hallen- und Freibäder, des Tierparks, sowie der Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz
- attraktiver Gesamtpreis für Einzelbuche*rinnen
- attraktive Rabatte für Firmen und Schulen, die für alle ihre Auszubildenden den Ticketerwerb übernehmen
- Prüfung der Möglichkeit, für alle Auszubildenden der Stadtverwaltung, das Ticket kostenfrei anzubieten
- Prüfung der Möglichkeit, für alle Auszubildenden der städtischen Töchter (bspw. Klinikum Chemnitz gGmbH, GGG, CVAG) das Ticket kostenfrei anzubieten
- Bewerbung des Tickets bei allen ausbildenden Einrichtungen der Stadt Chemnitz
- Prüfung von Möglichkeiten, nach einer Testphase von drei Jahren, die Chemnitzer Region mit

einzubezieh.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(43 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

9.8 Modellprojekt zur Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern
Vorlage: BA-015/2019 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

Es wurde eine Stellungnahme der Verwaltung und eine Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ausgereicht.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein ist der Auffassung, dass man die Möglichkeiten nutzen sollte, die der Stadt Chemnitz durch ein Berufsschulzentrum im sozialen Bereich gegeben sind. Es werden sieben neue Kindertagesstätten errichtet und ein kostenfreies Vorschuljahr angeboten. Es sei zwingend notwendig aus diesen Gründen Erzieherinnen und Erzieher zu gewinnen. Er bedankt sich bei Herrn Bürgermeister Burghart, dass diesbezüglich bereits Gespräche in der vergangenen Woche geführt wurden.

Herr Stadtrat Brückom (SPD-Fraktion) weist darauf hin, dass die freien Träger nicht in Vergessenheit geraten dürfen, da diese die Mehrzahl an Kitaplätzen stelle.

Herr Stadtrat Siegel (Fraktion DIE LINKE) wundert sich, dass der Beschlussantrag von der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP eingebracht wurde, da erst im August 2018 im sächsischen Kultusministerium ausgeführt wurde, dass eine Verbesserung bei der Erzieherausbildung nicht als notwendig erachtet wird und es in Sachsen keinen Fachkräftemangel in Kindertagesstätten gebe. Zudem teilt er mit, dass es in diesem Bereich die Möglichkeit einer Förderung gibt.

Herr Bürgermeister Burghart dankt für die Unterstützung aus den Ausschüssen. Darüber hinaus informiert er, dass sich die Stadt Chemnitz bereits für das Bundesprogramm beworben habe.

Herr Stadtrat Otto findet es bedauerlich, dass seit längerer Zeit keine Vertreter der Fraktionsgemeinschaft CDU/an den Sitzungen des Unterausschusses Jugendhilfeplanung teilgenommen, da dort unter anderem auch dieses Thema vorgestellt und besprochen wurde.

Die Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP übernimmt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

Beschluss BA-015/2019

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung mit der Prüfung eines Modellprojektes zwischen der Stadtverwaltung Chemnitz und dem Beruflichen Schulzentrum für Gesundheit und Sozialwesen Chemnitz sowie weiteren Bildungseinrichtungen in diesem Bereich zur Schaffung von Ausbildungsplätzen für eine berufsbegleitende Ausbildung zu staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern, um frühzeitig auf Engpässe und Entwicklungen in diesem Bereich eingehen zu können.

Die Stadtverwaltung prüft, inwieweit Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten durch die sächsische Staatsregierung und die Bundesregierung bestehen und fordert die Chemnitzer Landtags- und Bundestagsabgeordneten auf, sich für eine generelle Ausbildungsvergütung einzusetzen.

**Abstimmungsergebnis: mit Änderungen einstimmig bestätigt
(43 Ja-Stimmen)**

9.9 Fassadengrün für Chemnitz
Vorlage: BA-016/2019 Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion

Es wurde eine Stellungnahme der Verwaltung und eine Änderung des Einreichers ausgereicht.

Herr Stadtrat Lehmann sagt, dass der Beschlussantrag auf eine Fassadenbegrünung, insbesondere in der Innenstadt abzielt und unter anderem den Vorteil mit sich bringt, dass die Begrünung Feinstaub, CO² und Stickoxide bindet sowie zur Reduzierung von Lärm beiträgt. Insbesondere in der Innenstadt, wo häufig kein Platz für Baumpflanzungen sei, könnte Fassadenbegrünung als Ausgleich dienen, daher sollte man diese als Ausgleichsmaßnahme anerkennen. Fassadenbegrünung solle der Dachbegrünung vorgezogen werden. Bei künftigen Bauvorhaben privater Eigentümer müsse man zumindest darauf hinweisen, welche Möglichkeiten es diesbezüglich gibt. Des Weiteren wäre die Einführung eines Förderprogrammes sinnvoll, welches analog bereits in anderen Städten angeboten wird.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein sagt, dass Fassadenbegrünung keine Lösung für misslungene Bauwerke sei, sondern diese eher aus fehlenden Gestaltungssatzungen resultieren. Eine Fassadenbegrünung könne jedoch den Artenschutz fördern.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens fragt, ob die Bausubstanz geschützt werden müsse, wenn sich die Pflanzen verselbstständigen.

Herr Stadtrat Lehmann teilt mit, dass es ein Textilforschungsinstitut an der Anaberger Straße gibt, welches sich mit dieser Thematik auseinandersetzt und gute Varianten entwickelt, welche die Fassade nicht beschädigen.

Herr Bürgermeister Stötzer bestätigt, dass nicht alle Fassadenoberflächen für eine Begrünung geeignet seien und dies Berücksichtigung finden müsse.

Beschluss BA-016/2019

Die Stadtverwaltung Chemnitz wird beauftragt:

1. bei Neubau- und Sanierungsvorhaben der Stadt Chemnitz obligatorisch eine Fassadenbegrünung zu prüfen,
2. die Anerkennung von Fassadenbegrünung als Ausgleichsflächen für öffentliche und private Bauherren zu ermöglichen,
3. ein Förderprogramm für Fassadenbegrünung in Höhe von mind. 50.000 Euro pro Jahr möglichst beginnend mit dem Jahr 2021 zu erarbeiten.

Im Programm soll enthalten sein:

- Förderung insbesondere für Rankhilfen, Pflanzgefäße und die Herstellung von Pflanzflächen
- Vorrangförderung des innerstädtischen Raums, dicht bebauter Wohngebiete sowie für Plätze und Straßenzügen ohne Möglichkeit für Baumpflanzungen
- Förderung für Gebäude mit mindestens zwei Volletagen
- Vermarktung des Programms

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(43 Ja-Stimmen)**

- 9.10 Nutzung von regenerativen Energien im Hochbau der Stadt sowie der städtischen Betriebe
Vorlage: BA-017/2019 Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
-

Es wurde eine Stellungnahme der Verwaltung und eine Änderung des Einreichers ausgereicht.

Herr Stadtrat Vieweg erklärt, dass die Einreicher eine nachhaltige Finanzpolitik für Chemnitz verfolgen wollen. Des Weiteren spielt der kommunale Hochbau eine wichtige Rolle. Man habe jahrelang auf nachhaltige Lösungen verzichtet und an den falschen Stellen gespart. Es lohnt sich vielmehr zu investieren, um künftig einzusparen. Derzeit stehen vier Millionen m² auf den Dächern zur Verfügung, von denen lediglich ein Prozent genutzt wird. Als Ziel werden 18 Prozent bis 2023 gesetzt. Zudem soll eine eigene Produktuntergruppe angelegt werden, sodass diese Thematik transparent im Haushalt sichergestellt wird. Er bedankt sich diesbezüglich bei der SE 17 für die Erarbeitung des Konzeptes, welches nun gelte, umzusetzen.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens hinterfragt, ob es bei komplexen Sanierungsmaßnahmen Grenzen aus öffentlich rechtlichen Vorschriften wie dem Denkmalschutz gebe.

Herr Bürgermeister Stötzer sagt, dass dies eine Rolle spielt und von Objekt zu Objekt einzeln betrachtet werden müsse. Der Denkmalschutz öffnet sich in gewissen Teilen.

Beschluss BA-017/2019

Zur Erreichung der Klimaschutzziele 2050 legt in Präzisierung und Aktualisierung des Beschlusses BA-008/2007 der Stadtrat folgende Maßnahmen mit Gültigkeit für alle Vorhaben der Stadt fest. Für alle Vorhaben der städtischen Unternehmen fordert der Stadtrat die kommunalen Gesellschaftervertreter auf, sich für die Umsetzung dieser Maßnahmen einzusetzen:

1. Bei allen Neubauten und komplexen Sanierungsmaßnahmen ist die Nutzung von Solarenergieanlagen zwingend im wirtschaftlich optimalen Umfang vorzusehen. Über Ausnahmen beschließt alleinig der Stadtrat bzw. dessen inhaltlich zugeordneter Ausschuss; bei den städtischen Unternehmen die jeweils entscheidungszuständigen Gremien.
2. Der Anteil von regenerativen Energien und der hocheffiziente Energieeinsatz für die Wärme- und Kälteversorgung von Gebäuden sind zur Erreichung der Pariser Klimaschutzziele bis zum Jahr 2030 stetig und deutlich zu erhöhen.
3. Die von der Stadtverwaltung entwickelten Mindeststandards bei Sanierung und Neubau von kommunalen Gebäuden sind zu erfüllen.

Für den Einsatz regenerativer Energien bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen der Stadt sowie der Kommunalbau GmbH ist in der betreffenden Produktuntergruppe ein mit den entsprechenden finanziellen Mitteln ausgestattetes zweckgebundenes Budget einzuordnen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(40 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)**

9.11 Eindämmung der Lärmemissionen im städtischen Bereich 174
Vorlage: BA-018/2019 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

Es wurde eine Stellungnahme der Verwaltung und eine Änderung des Einreichers ausgereicht.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein erinnert an die Baumaßnahmen an der B 174. Seit der Fertigstellung der Straße habe sich der Zustand eher verschlechtert. Da es sich um eine Maßnahme des Landes handelt, wird die Verwaltung beauftragt, die Landesbehörde zu bitten, dass eine vorübergehende Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h erfolgt.

Herr Stadtrat Vieweg merkt an, dass es in Chemnitz an vielen Stellen Probleme mit dem Lärmschutz gebe und plädiert dafür, dass man künftig ein größeres Augenmerk darauf legt.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) sagt, dass das Grundproblem eine falsche Lärmprognose in der Vergangenheit sei. Er hatte kürzlich ein Gespräch mit dem Staatssekretär des Bundesverkehrsministeriums, bei diesem habe er darum gebeten, dass realistische Annahmen festgelegt werden. Er ist der Meinung, dass zudem ein Vollzugsdefizit vorliegt, da selten die festgelegten Geschwindigkeitsbeschränkungen kontrolliert werden.

Frau Stadträtin Schaper schließt sich Herrn Stadtrat Müller an. Sie glaubt nicht, dass es zu großen Erleichterungen in Bezug auf Lärm kommen wird und man nicht aus den Augen verlieren dürfe, in welcher Zuständigkeit die Versäumnisse liegen.

Herr Stadtrat Fritzsche betont, dass das Thema intensiv innerhalb der Fraktion diskutiert wurde. Man habe keine vierspurige Straße gebaut, um diese mit einer Geschwindigkeit von 50 km/h zu beschränken. Die Verantwortlichkeiten liegen an anderen Stellen und mit dem Beschlussantrag erziele man keine langfristige Lösung.

Beschluss BA-018/2019

Die Verwaltung wird beauftragt sich dafür einzusetzen, dass bis zur endgültigen Regulierung der Lärmschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau der B174 am Ortsausgang Chemnitz aus Lärmschutzgründen die zulässige Höchstgeschwindigkeit im jetzigen Abschnitt Ortsausgangsschild bis zur Straßenbrücke Gornauer Straße auf 50 km/h in beiden Fahrtrichtungen zu begrenzen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(38 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)**

- 9.12 Ablehnung des Gesetzentwurfs "Gesetz zur Neustrukturierung des Polizeirechts des Freistaates Sachsen"
Vorlage: BA-019/2019 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN,
Fraktion DIE LINKE, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
-

Herr Stadtrat Rotter erläutert, dass in einer Vielzahl von Bundesländern eine Verschärfung der Polizeigesetze verzeichnet werde. Die Rechte der Polizei werden massiv erweitert und die Ausrüstung auf ein fast militärisches Niveau angehoben. Dabei seien kaum Maßnahmen beschrieben, die die Bürger vor Fehlern in den polizeilichen Einsätzen schützen. In letzter Zeit fiele die Polizei beispielsweise durch Machtlosigkeit und Kommunikationspannen auf. Er führt fort, dass Grundrechte als Abwehrrechte gegenüber dem Staat geschützt und gestärkt werden müssen. Gute Polizeiarbeit benötige unter anderem mehr Menschen und solide Ermittlungsarbeit, keine stärkere Bewaffnung und keine Massenüberwachung.

Herr Stadtrat Vieweg erklärt, dass man mit dem neuen sächsischen Polizeigesetz keine Militarisierung der Polizei, keine Einschränkung des Datenschutzes oder Massenausspähung von Handydaten erleben werde. Es werde ein modernes Gesetz in dieser Legislaturperiode geben, welches andere Bundesländer auch in ihren Gesetzen so umsetzen werden

Frau Stadträtin Schaper schildert, dass das Gesetz seit langer Zeit heftig diskutiert werde. Ihrer Meinung nach werde dieses zu Recht kritisiert und sei das schärfste Gesetz, was seit 1990 im Freistaat Sachsen eingebracht wurde. Der Entwurf beinhalte neue Aufgaben und Kompetenzen, welche über das Feld der Ordnungswidrigkeiten geführt und weiterentwickelt werde. So zum Beispiel das Betreten und Durchsuchen von Wohnungen oder das Schaffen von Alkoholverbotzonen, **Frau Stadträtin Schaper** hält das nicht für angemessen. Anstatt demokratische Grundwerte zu fördern soll der Gesetzesentwurf sicherheitspolitischen Aspekten nachkommen. Sie fasst zusammen, dass die Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN nicht nur unverhältnismäßige Ausweitung der Befugnisse ablehnen und bittet den Stadtrat sowie den Landtag das in seiner Gesamtheit zu tun.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens erläutert, dass es fraglich sei, ob sich der Stadtrat mit einem Landesgesetz, mit der Folge einer Beeinflussung, befassen könne. Er führt fort, dass jedes Landesgesetz Einfluss auf die Kommunen haben und man zwischen Gesetzgebung und Gesetzesausführung unterscheiden müsse. Es gäbe genug Möglichkeiten auf Abgeordnete einzuwirken oder selbst mitzuwirken. Wenn man das aus der Kommune heraus tun würde, würde man eine Grenze überschreiten, da die Verfassungskompetenz Stadtrat fehle.

Herr Lonsdorfer teilt mit, dass die Zulässigkeit im Vorfeld geprüft wurde und der Beschlussantrag unzweifelhaft zulässig ist, da die Bürger der Gemeinde betroffen sind.

Herr Stadtrat Fritzsche sagt, dass die Debatte nicht in den Stadtrat gehöre und eine Zustimmung zu diesem Beschlussantrag ein falsches Signal nach außen sei.

Herr Stadtrat Otto schildert, dass man seiner Meinung nach im Stadtrat keine Debatten über Bundes- oder Landesgesetze führen könne. Er verstehe die Kritik, wolle aber als ehrenamtlicher Stadtrat über solche Themen nicht entscheiden.

Herr Stadtrat Herrmann führt aus, dass man die Befassungskompetenz habe und es für ihn wichtig sei, dass man das Rückziehen des Staates aus Justiz, Polizei und Bildung beende und an den wichtigen wieder aufbaue.

Herr Stadtrat Walter beantragt den Abbruch der Debatte.

Abstimmung über den Abbruch der Debatte

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(25 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen,
1 Stimmenthaltung)

Abstimmung über den Beschlussantrag

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(20 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen)

10 Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

Herr Stadtrat Zschocke (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) bittet um Beantwortung, weshalb jedes neu erbaute Gebäude in den Farben grau-weiß gestrichen wird und ob man dahingehend Einfluss auf die Architekten nehmen kann.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) fragt nach dem Sachstand des Grundstückes Sendemast Vodafone am Meisenweg in Chemnitz und welche Maßnahmen diesbezüglich getroffen werden. Die Anwohner haben sich wiederholt massiv beschwert, da sich das Grundstück in einem ungepflegten Zustand befindet.

Herr Stadtrat Ulbrich (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) möchte wissen, wie viel Einnahmen die Stadt Chemnitz aus kostenlosen Veranstaltungen generiert. Zudem bittet er um Beantwortung, wie mit unzulässigen Stellungnahmen der Ortschaftsräte umzugehen ist, obwohl über diese im Stadtrat abgestimmt wurde. Über unzulässige Änderungsanträge der Fraktionen werde nicht abgestimmt.

Herr Stadtrat Rotter (Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN) fragt, ob es der Wahrheit entspricht, dass in einigen Schulen der Stadt Chemnitz vermehrt Kontrollen durch das Ordnungsamt bezüglich Anwesenheit der Schüler und Tabakkonsum durchgeführt werden.

11 Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden Frau Stadträtin Furtenbacher (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Herr Stadtrat Leistner (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) bestätigt.

08.05.2019 *Schulze*
Datum Schulze
stellvertr. Vorsitzender
des Stadtrates

08.05.2019 *Ch. Furtenbacher*
Datum Furtenbacher
Mitglied
des Stadtrates

08.05.2019 *Leistner*
Datum Leistner
Mitglied
des Stadtrates

08.05.2019 *Rau*
Datum Rau
Schriftführerin